



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0726/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Energetische Sanierung IGS-Halle (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Wann ist mit einer konkreten Umsetzung zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Baumaßnahmen den Spielbetrieb nicht unerheblich einschränken werden?

Welcher Zeitraum wird für die Umsetzung beansprucht?

Wie hoch sind die veranschlagten Kosten?

Können dem Ortsbeirat in einer nächsten Sitzungen die Pläne vorgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

Die "alte" IGS-Halle beschäftigt die Gebäudewirtschaft Mainz schon seit einiger Zeit. Im Investitionsprogramm wurden bereits vor zwei Jahren Mittel mit dem Ziel eingestellt, eine energetische Sanierung herzustellen und Brandschutzauflagen zu erfüllen. Gleichzeitig sollten die unabwiesbaren und notwendigen Sanierungsmaßnahmen um eine Erweiterung des Foyerbereiches und eine verbesserte Zuwegung ergänzt werden.

Die vom Architekturbüro Eckert und Harms erstellen Vorplanungen zeigten aber, dass mit dem ursprünglichen Finanzansatz von 2,05 Mio. € die notwendigen Umbaumaßnahmen nicht finanziert werden konnten. Vor diesem Hintergrund wurden zusätzliche Mittel angemeldet. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mio. € sind nun Gegenstand des Nachtragshaushaltsplanes 2016.

Der Nachtragshaushaltsplan 2016 befindet sich derzeit noch im Genehmigungsprozess. Nachdem von der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung des Nachtragshaushaltes vorliegt, können die weitergehenden Planungen beauftragt werden. Sobald die Entwurfspläne erarbeitet sind, werden die Pläne dem Ortsbeirat vorgestellt werden. Wann die Baumaßnahme konkret durchgeführt wird, kann deshalb noch nicht gesagt werden. Da es sich um eine Schulsporthalle handelt und auch Zuschüsse von Landesseite einkalkuliert sind, wird zunächst der Antrag auf schulbehördliche Genehmigung gestellt.

Da die Prüfung des Antrages auf schulbehördliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde üblicherweise mehrere Monate dauert und erst danach bei vorliegendem Bewilligungsbescheid die Ausführungsplanung und danach die Ausschreibungen getätigt werden können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Projektzeitenplan erstellen.

Mainz, 18. Mai 2016

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete